DAV
Deutscher Alpenverein
Sektion Coburg

Sicherungsgerät richtig bedienen!

- nur mit vertrauten Geräten sichern
- eine Hand umschließt immer das Bremsseil
- korrekte Position der Bremshand beachten
- Gewichtsunterschied berücksichtigen

Volle Aufmerksamkeit beim Sichern!

- kein Schlappseil
- richtigen Standort wählen
- Partner beobachten

Im Vorstieg direkt einbinden!

- im Toprope auch mit zwei gegengleichen Karabinern möglich

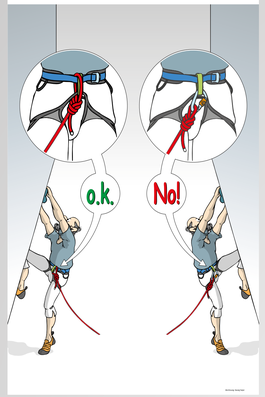

Partnercheck vor jedem Start!

- Gurtverschlüsse
- Anseilknoten und Anseilpunkt
- Karabiner und Sicherungsgerät
- Seilende abgeknotet

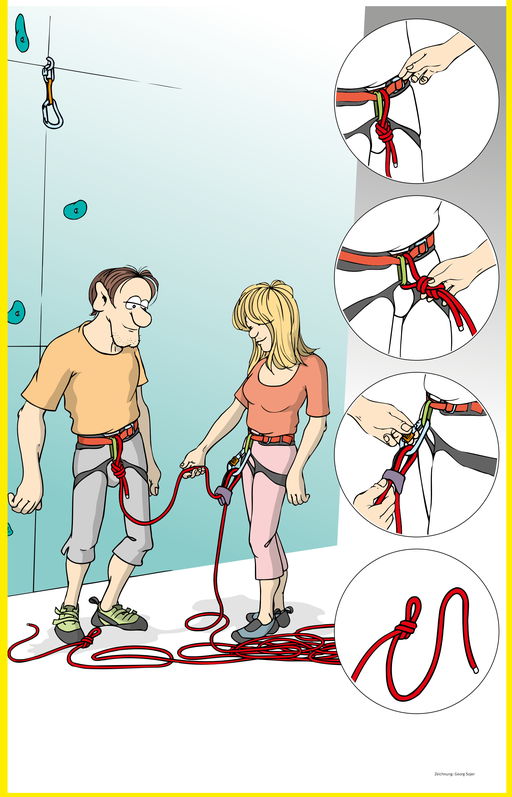

Zeichnung: Georg Sojer

Kein Toprope an einzelnem Karabiner!

- zwei unabhängige Sicherungspunkte
- mindestens zwei Karabiner

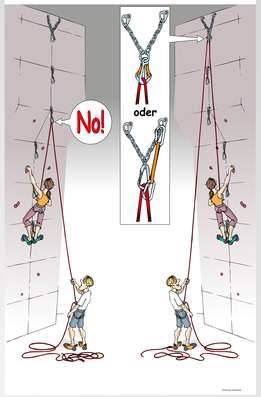

Nie Seil auf Seil!

- nie zwei Seile in einem Umlenkkarabiner
- nie über Schlingen ablassen

Verantwortung und Sicherheit

Mit dem Eintritt in die Halle erkennt ihr die unten stehende Benutzerordnung an!

Bitte beachtet die hier dargestellten Regeln akribisch. Dann ist das Hallenklettern sicher - für euch und die anderen! Sollte euch im Verhalten von anderen Kletterern etwas auffallen, das nicht sicherheitskonform ist, scheut Euch nicht das anzusprechen. Fehler kann man nur abstellen und vermeiden, wenn man sie kennt.

Die Unfallstatistik der letzten Jahre zeigt ganz deutlich: die unumstößlich wichtigsten und wirksamsten Präventivmaßnahmen sind Partner- und Selbstcheck vor jedem Start. Daran müssen wir alle - immer und immer wieder - denken, egal ob blutiger Anfänger oder Experte mit jahrzehntelanger Erfahrung.

Alle anderen hier aufgeführten Regeln sind gleichermaßen wichtig und jeder Kletterer muss sie alle kennen. Ein häufig nachgefragter und durchaus problematischer Punkt sei hier nochmals speziell erwähnt:

Zu großer Gewichtsunterschied

Ein großer Gewichtsunterschied zwischen Sicherer und Gesichertem (bei Vorstiegssicherung max. 20%, im Toprope max. 50%) birgt hohes Risikopotential - insbesondere wegen der in der Halle meist sehr geringen Seilreibung. Entweder es drohen Kollisionsunfälle oder der (oft die Sichernde) wird bis zur ersten Zwischensicherung hochgerissen und droht dabei die Bremsseilkontrolle zu verlieren, insbesondere bei Verwendung eines dynamischen Sicherungsgeräts.

Sandsäcke als Ballast müssen mit großer Um- und Vorsicht eingesetzt werden, da der Sichernde dadurch an seinem Standort festgepinnt ist und sich nicht aus dem Fallraum bewegen kann. Besonders die Kombination Tube und Sandsack bei geringerem Körpergewicht ist fatal. Denn die Handkraft korreliert mit dem Körpergewicht. Ob ein schwerer Vorsteiger dann ohne die Körperdynamik noch gehalten werden kann, ist fraglich.

DESHALB: Auf jeden Fall muss bei großem Gewichtsunterschied der leichtere Kletterer mit einem Halbautomaten sichern.

Das optimale Hilfsmittel ist das Ohm (Stand der Technik 2017). Es wird in den ersten Sicherungspunkt eingehängt und erhöht die Seilreibung so stark, dass ein leichter Sicherer den schweren Vorsteiger ohne Probleme halten kann.

Auch beim Ohm gilt, wie bei allen Sicherungsgeräten: Bedienungsanleitung genau lesen, und sich genau über die Verwendungsvorschriften informieren. Wir empfehlen sich von einem geübten Benutzer einweisen zu lassen.

Eine weitere, bessere Alternative als der Sandsack, ist der Z-Clip.Dazu hängt man den ersten Haken der Nachbarroute mit ein (am besten mit einer selbst mitgebrachten Exe). Stürzt der schwere Vorsteiger, wird das Seil in den beiden ersten Haken stark umgelenkt. Aufgrund der Seilreibung kommt beim Sichernden weniger Sturzenergie an.

GRUNDSÄTZLICH: Seilschaften mit großem Gewichtsunterschied sind verpflichtet Vorsorge zu treffen. Ein Ohm kann an der Theke ausgeliehen werden.

Alle Zwischensicherungen einhängen!

- Stürze sind immer möglich
- Griffe können sich drehen oder brechen

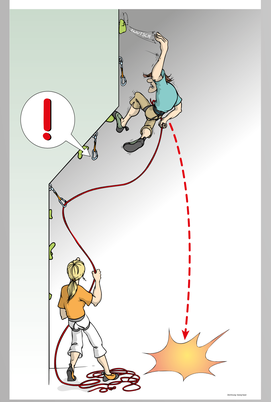

Zwischensicherungen nicht überstreckt einhängen!

- einhängen aus stabiler Position
- möglichst auf Hüfthöhe einhängen
- bis zum fünften Haken droht Bodensturzgefahr

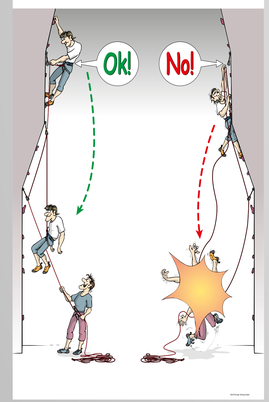

Sturzraum freihalten!

- am Boden und an der Wand
- auch bei Pendelsturzgefahr

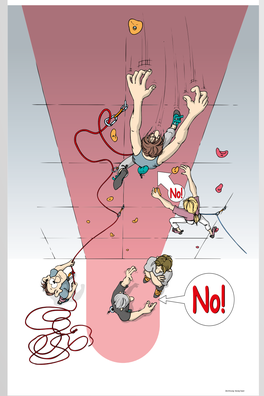

Pendelgefahr beachten!

- Toprope in stark überhängenden Routen nur mit eingehängten Zwischensicherungen

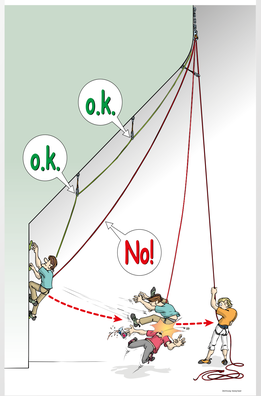

Vorsicht beim Ablassen!

- Kommunikation am Umlenkpunkt
- Partner langsam und gleichmäßig ablassen
- auf freien Landeplatz achten

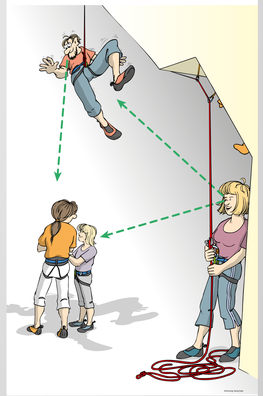

Schwierigkeitsspektrum und Bewertung

Das Schwierigkeitsspektrum unserer Routen folgt seit Jahren etwa folgender Verteilung:

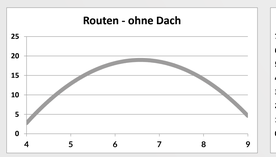

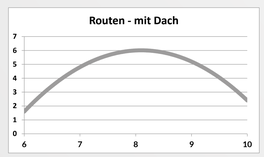

Wir versuchen die Bewertung realistisch zu halten und dabei Kontinuität zu wahren. Eine Inflation bei den Schwierigkeiten (wie in anderen Hallen gesehen) möchten wir nicht, auch weil das langfristig nicht funktioniert. (Man wird ja nicht dadurch besser, dass die Routen leichter bewertet werden.)

Wir orientieren uns - so schwer das ist - an typischen (allseits bekannten) Felsrouten, z. B.:

Brothers in Arms, Rote Wand - 8

Knupper, Rote Wand - 7+

Goreki, Rote Wand - 6+

Denkt daran, dass die Schwierigkeitsbewertung ein Vorschlag ist. Jeder kann es anders empfinden, da ja auch jeder andere Stärken und Schwächen hat. Die Diskussion über die Zahl an sich ist so beliebt wie zweckfrei. Hauptsache die Routen machen Spaß und stellen Euch vor entsprechende Herausforderungen.

Die Bewertung ist in Wand- und Dachteil getrennt. Die Bewertung des Daches bezieht sich jeweils auf den Rotpunkt-Durchstieg der gesamten Route! Falls auf dem Routenschild nicht anderes angeben, gelten Wandstrukturen und Volumen grundsätzlich zu allen Routen dazu.

Euer Hallenteam

Benutzungsordnung DAV Kletterzentrum Coburg

1. Berechtigung

1.1 Nur Befugte dürfen in der Kletterhalle klettern: Personen, die die Benutzungsgebühr entrichtet und sich in der Anwesenheitsliste mit Namen und Unterschrift eingetragen haben.

1.2 Nicht klettern dürfen:

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die keine Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten haben. (Formblatt „Dauererlaubnis“ /Tageserlaubnis').

Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ohne Aufsicht eines Erziehungsberechtigten.

Ausgenommen sind DAV-Veranstaltungen.

1.3 Die Nutzung der Kletteranlage zu gewerblich / kommerziellen Zwecken ist verboten. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Erlaubnis des Sektionsvorstandes.

1.4 Bei sektionsfremden Gruppen hat/ haben der bzw. die jeweiligen Leiter der Gruppe dafür einzustehen, dass die Benutzungsordnung von allen Mitgliedern der Gruppe in allen Punkten vollständig eingehalten wird.

LeiterInnen einer Gruppe müssen volljährig sein. Gruppen müssen bei jedem Besuch das jeweils aktuelle Formblatt ‚Gruppen fremder Einrichtungen/Organisationen' vollständig ausgefüllt an der Kasse abgeben. Eine Benutzung der Kletteranlage kann nur erfolgen, wenn für alle minderjährigen Teilnehmer eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt und dies im Formblatt bestätigt wird.

2. Zutritt

2.1 Die Anlage ist nur zu den vorgesehenen Benutzungszeiten für den Kletterbetrieb geöffnet.

2.2 Der Vorstand der DAV Sektion Coburg und das eingeteilte Personal ist berechtigt, die Benutzer zu kontrollieren.

3. Kletterregeln

3.1 Die hier dargestellten Basisregeln sind unbedingt einzuhalten. Hinweisen und Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten

4. Haftung

4.1 Jeder ist grundsätzlich für die eigene Sicherheit verantwortlich und klettert auf eigenes Risiko. Eltern haften für ihre Kinder!

4.2 Durch die Benutzung der Anlage versichert der Benutzer, dass er über grundlegende Kletter- und Sicherungskenntnisse und Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt.

4.3 Auf persönliches Eigentum ist selber zu achten. Für verloren gegangene und beschädigte Gegenstände sowie Kleidung wird keine Haftung übernommen.

4.4 Schadensersatzansprüche gegen den Träger sowie gegen dessen Beauftragte sind auf den Umfang der abgeschlossenen Vereinshaftpflichtversicherung beschränkt (vgl. § 6 Abs. 4 der Satzung).

5. Ausleihmaterial

5.1. Die Benutzung der verliehenen Ausrüstungsgegenstände erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung.

5.2. Eltern und Aufsichtsberechtigte haften auch bzgl. der Verwendung von Ausleihmaterial für ihre Kinder bzw. die ihnen anvertrauten Personen.

5.3. Der falsche Gebrauch von Ausrüstungsgegenständen kann für Benutzer, aber auch für Dritte erhebliche Gefahren für Leib und Leben bewirken. Die Verwendung ist nur gestattet, wenn der Ausleihende über entsprechende Fachkenntnisse verfügt.

5.4. Der Entleiher ist verpflichtet, das Leihmaterial vor Gebrauch auf offensichtliche Mängel (z.B. Scheuerstellen, etc.) zu überprüfen. Mängel sind sofort zu melden. Bei Beschädigung oder unsachgemäßem Gebrauch ist der Verleiher berechtigt, Schadenersatz zu verlangen.

5.5. Der Verleih erfolgt nur für die Dauer eines Ausleihtages und nur für die Verwendung in der Kletteranlage.

6. Veränderungen/Beschädigungen

6.1 Tritte, Griffe und Haken dürfen weder neu angebracht noch beseitigt werden. Beschädigungen und lose oder wackelige Griffe/Tritte sind unverzüglich zu melden.

7. Hausrecht

7.1 Das Hausrecht über die Kletteranlage üben der Vorstand der DAV Sektion Coburg und die von ihm Bevollmächtigten aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

7.2 Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden.

8. Gültigkeit

8.1 Mit Betreten der Kletteranlage wird diese Benutzerordnung anerkannt.

DAV Sektion Coburg - Vorstand

Konzept + Gestaltung: Bernd Leuthäusser